

II- 1839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1017/J

A N F R A G E

1991-05-07

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Pachterhöhung am Attersee
(Regionalanliegen Nr. 24)

Am Attersee haben in etwa 900 Bewohner Grundstücke von der Republik Österreich gepachtet. Nun plant die Republik Österreich, statt bisher S 23.- je m^2 in Zukunft mindestens S 160.- zu verlangen. Federführend bei diesem Plan ist das Finanzministerium, das nun jährlich 4 % vom Verkehrswert als Pacht festsetzen will. Davon betroffen sind aber auch Gemeinden, wie z.B. die Gemeinde Schörfling, die von der Republik Österreich 1306 m^2 für einen Segelhafen gepachtet hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Plant das Finanzministerium tatsächlich die oben geschilderten Erhöhungen der Pachtpreise?
- 2) Wenn ja, wie wird die große Steigerung begründet, wo doch schon bisher die Preise einer Indexklausel unterlagen?
- 3) Wird es für Gemeinden und Fremdenverkehrsbetriebe Ausnahmen bzw. Begünstigungen geben?